

Mag. Zl.: PL - 34/456/2020

Klagenfurt am Wörthersee, 9. April 2021

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 21/E3/2019

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

21/E3/2019 Umwidmung von Teilen der Baufläche Nr. .141 und des Grundstückes Nr. 146/2, je KG 72110 Goritschitzen, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Erholungsfläche – Boots- Badehaus“ im Ausmaß von 48 m².

Der Entwurf dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **9. April 2021 bis einschließlich 7. Mai 2021**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3002 oder 3311 zur allgemeinen Einsicht auf bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am:



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
21	2019	E3

Katastralgemeinde: GORITSCHITZEN
Grundstück Nr: Teil aus .141, 146/2 (GL-Erholungsfläche in
GL-Erholungsfläche - Boots-Badehaus)
beantr./beschl. m²: 48 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 1000
Datum: 09.04.2021

Kundmachung vom 09.04.2021 bis 07.05.2021

Gemeinderatsbeschluss vom

